

# Pforzheimer Zeitung

PZ-news.de



Symbolbild:pm  
26.03.2019

## Alte Führerscheine müssen abgegeben werden: Sind Sie betroffen? Das müssen Sie tun

Pforzheim/Enzkreis. Alte Papier- und Scheckkarten-Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 in neue umgetauscht werden. Die Bundesregierung hat hierfür einen Zeitplan geschaffen - so müssen die Führerscheine abgegeben werden.

### Wir kämpfen für Ihr Recht

▶ Unsere Partneranwälte prüfen schnell und unverbindlich Ihre Ansprüche. Ohne  
X Kostenrisiko. Verbraucherhilfe24

ÖFFNEN

Um diese aufwändige Aktion zeitlich zu strukturieren und Engpässe zu vermeiden, hat die Bundesregierung nun einen abgestuften Zeitplan beschlossen. Darin ist **abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins beziehungsweise vom Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers** ein Stichtag festgelegt, bis zu dem der Führerschein spätestens umgetauscht sein muss. Der früheste Termin ist der 19. Januar 2022, der späteste der 19. Januar 2033.

Bundesweit geht es um etwa 15 Millionen Papier-Führerscheine, die bis Ende 1998 ausgestellt wurden, sowie um weitere rund 28 Millionen Scheckkarten-Führerscheine aus der Zeit zwischen dem 1.1.1999 und dem 18.1.2013. Im Enzkreis sind von der Umtauschaktion rund 88.000 Inhaber eines Papier- und 78.000 Inhaber eines Kartenführerscheins betroffen.

„Der neue Führerschein ist fälschungssicher und 15 Jahre gültig. Der alte verliert nach Ablauf der Umtauschfrist seine Gültigkeit. Das kann insbesondere bei Auslandsreisen zu erheblichen Problemen führen“, betont Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt.

### Führerschein-Umtausch von zu Hause aus

Wer im Enzkreis wohnt, kann den Führerschein-Umtausch bequem über den Online-Service auf der [Homepage des Landratsamtes beantragen](#). Die **Bearbeitung, Bestellung und Produktion des Führerscheines bei der Bundesdruckerei werden in der Folge vollständig digital abgewickelt**. Dafür muss lediglich der vorhandene Führerschein, ein gültiges Identifikationspapier wie zum Beispiel ein Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild eingescannt und zusammen mit dem digitalen Antrag übermittelt werden.

Die für den Umtausch anfallende Verwaltungsgebühr in Höhe von 24 Euro kann beim Online-Antrag direkt mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt, GiroPay oder ganz klassisch durch Überweisung beglichen werden. Alternativ kann der Umtausch-Antrag auch beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Wohnortgemeinde gestellt werden; eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes ist nicht notwendig.

Überhaupt wird der Gang auf's Amt im Enzkreis zunehmend der Vergangenheit angehören, schließlich baut das Landratsamt sein digitales Angebot laut eigenen Angaben immer mehr aus. Seit einigen Jahren schon bietet die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde. „Um das Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir auch dieses Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlungsfunktion erweitert“, wie Wälder berichtet. „Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können.“

Weitere Informationen gibt es auf der [Homepage](#) des Enzkreises unter.

---